

NIQ Kurzanalyse Nr. 5: Deutschkenntnisse von Teilnehmenden in IQ

Wissenswert: Die NIQ Datenbank

Im Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ werden seit dem 1.1.2015 neben Anerkennungsberatungen auch Beratungen zu „Qualifizierungen im Kontext des Anerkennungsgesetzes“ sowie entsprechende Qualifizierungsangebote durchgeführt. Daten über die Personen, die diese Angebote in Anspruch nehmen, werden in einer webbasierten Datenbank erfasst.

Weitere Informationen zum Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ sind verfügbar unter: <http://www.netzwerk-iq.de/>

Frauen in der IQ Anerkennungsberatung besitzen Zertifikate auf höherem Sprachniveau als Männer

Die große Mehrheit der beratenen Personen in der IQ Anerkennungsberatung¹ beherrscht Deutsch als Fremdsprache (89,7 Prozent). Zu den Ratsuchenden gehören aber auch Personen, die noch gar keine Kenntnisse der deutschen Sprache besitzen (8,1 Prozent) oder Deutsch als Muttersprache sprechen (2,2 Prozent).

Unter den Ratsuchenden, die bereits ein Sprachzertifikat vorweisen können, verfügen die meisten über Deutschkenntnisse auf Niveau B1 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) für Sprachen. Ganz selten lassen sich dagegen Personen beraten, die Sprachkenntnisse auf C1- bzw. C2-Niveau besitzen. Ein Großteil der Beratungsgespräche kann daher zwar auf Deutsch stattfinden, zugleich ist jedoch ein sprachsensibler Umgang mit der komplexen Anerkennungsthematik durch die Beratungsfachkräfte erforderlich.

Wissenswert: Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen (GER) für Sprachen

Der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen (GER) beschreibt das Lernen und Lehren von Sprachen und das Beurteilen von Sprachkompetenzen nach europaweit gemeinsamen Kriterien. Dadurch wird nicht nur die länderübergreifende Vergleichbarkeit sprachlicher Qualifikationen ermöglicht, sondern auch die gegenseitige Anerkennung der sprachlichen Qualifikationen erleichtert. Der GER ist außerdem eine wichtige Grundlage für Curriculumentwicklung, Lehrwerkserstellung und auch für Sprachprüfungen.

Die Sprachniveaus des GER:

- A1 – Anfänger
- A2 – Grundlegende Kenntnisse
- B1 – Fortgeschrittene Sprachverwendung
- B2 – Selbstständige Sprachverwendung
- C1 – Fachkundige Sprachkenntnisse
- C2 – Annähernd muttersprachliche Kenntnisse

Mehr dazu unter:

<http://www.europaescher-referenzrahmen.de/>

Im Hinblick auf das Niveau der Sprachzertifikate der Ratsuchenden sind einige Geschlechterunterschiede festzustellen: Männliche Beratene sprechen zum Beispiel häufiger kein Deutsch und bringen öfter Zertifikate auf einem niedrigeren Sprachniveau (A1 bzw. A2) als weibliche Ratsuchende mit.

Die geschlechterspezifischen Differenzen hinsichtlich des Sprachniveaus in der IQ Anerkennungsberatung lassen sich insbesondere damit begründen, dass sich Frauen zum Zeitpunkt der Erstberatung im Durchschnitt schon länger in der Bundesrepublik aufhalten (Ø 3,9 Jahre) als männliche Ratsuchende (Ø 2,4 Jahre) und somit mehr Zeit und Gelegenheit zum Spracherwerb hatten. Diese ausgeprägten Unterschiede in der Aufenthaltsdauer ergeben sich u. a. durch die Flüchtlingsmigration, im Zuge derer zuletzt vorwiegend Männer nach Deutschland und somit auch in die IQ Anerkennungsberatung kamen.

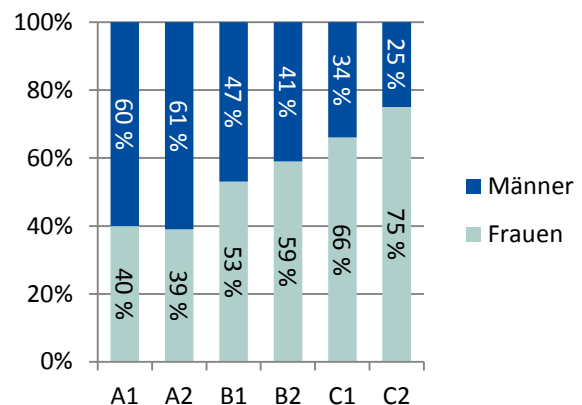


Abb. 1: Sprachniveau der Ratsuchenden in der IQ Anerkennungsberatung nach Geschlecht

Die nähere Betrachtung der Personen mit Fluchthintergrund in der IQ Anerkennungsberatung macht ersichtlich, dass es auch einige Sprachdifferenzen innerhalb der Zielgruppe gibt. So weisen Geflüchtete mit einer Aufenthaltsgestattung am häufigsten Sprachzertifikate auf A1- bzw. A2-Niveau nach. Gleichzeitig ist der Anteil an Personen mit einem Zertifikat auf Niveau B1 und

höher in dieser Gruppe im Vergleich am geringsten. Im Gegensatz dazu besitzt mehr als die Hälfte der Geflüchteten, die sich aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen (§ 22-26, 104a, 104b AufenthG) in Deutschland aufhalten, ein Sprachzertifikat auf B1-Niveau und hat zudem auch den kleinsten Anteil an Zertifikaten auf A1- bzw. A2-Niveau. Geduldete dagegen können am häufigsten Sprachzertifikate auf einem höheren Sprachniveau (ab B2) vorweisen. Diese Sprachdifferenzen hängen mit den Unterschieden in der Aufenthaltsdauer der ratsuchenden Geflüchteten zusammen: Geduldete halten sich zum Beratungszeitpunkt durchschnittlich am längsten (Ø 2,2 Jahre) in Deutschland auf, während Personen mit Aufenthaltsgestattung bzw. Geflüchtete, die aufgrund von völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen nach Deutschland kamen, seit durchschnittlich 1,2 bzw. 2 Jahren in Deutschland leben.

Diese ist online verfügbar unter:

<https://www.anerkennung-in-deutschland.de/media/iq-nobi-w%C3%B6rterbuch-leichte-sprache.pdf>

Sprache und Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen

Deutschkenntnisse sind eine wichtige Voraussetzung für die Aufnahme einer qualifikationsadäquaten Beschäftigung in Deutschland und spielen auch im Kontext der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen eine große Rolle. Insbesondere im Bereich der reglementierten Berufe sind Deutschkenntnisse erforderlich, um eine Berufszulassung erlangen zu können. Dazu gehören z. B. die in der IQ Anerkennungsberatung stark nachgefragten Berufe aus dem Gesundheitsbereich, insbesondere akademische Heilberufe wie sowie Gesundheitsfachberufe.

Wissenswert: Sprachregelungen bei reglementierten Gesundheitsberufen

Für die Ausübung von beruflichen Tätigkeiten aus dem **akademischen Heilbereich** (z.B. Arzt/Ärztin, Zahnarzt/-ärztin, Apotheker/-in u.a.) ist in Deutschland eine staatliche Zulassung, die so genannte „**Approbation**“ erforderlich. Auch die Zulassung zu reglementierten Berufen aus dem **Gesundheitsfachbereich** setzt eine „Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung“ voraus.

Für die Erteilung einer ärztlichen Approbation ist nach § 3 Abs. 1 Nr. 5 BÄO neben der Gleichwertigkeit der Qualifikationen auch der Nachweis von **allgemeinen Deutschkenntnissen** auf **Niveau B2** nachzuweisen. Ärzte/Ärztinnen, Zahnärzte/-ärztinnen sowie Apotheker/-innen müssen zudem darauf aufbauend **Fachsprachkenntnisse**, orientiert am **Sprachniveau C1**, nachweisen. Psychologische Psychotherapeuten/-therapeutinnen sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten/-therapeutinnen benötigen Fachsprachkenntnisse auf **Niveau C2**. Die Prüfung der Gleichwertigkeit der Qualifikationen erfolgt dabei vorrangig und unabhängig vom vorherigen Nachweis der Sprachkenntnisse.

Der Vergleich der allgemeinen Sprachkenntnisse von Ratsuchenden in der IQ Anerkennungsberatung, die einen akademischen Heilberuf oder Gesundheitsfachberuf² mitbringen, zeigt folgendes Bild: Zertifikate auf dem für die Berufszulassung erforderlichen allgemeinen Sprachniveau B2 bringen nur wenige Anerkennungs-suchende mit. Am häufigsten sind das Beratene mit akademischen Heilberufen, insbesondere Ärztinnen und Ärzte. Dagegen hat im Durchschnitt lediglich jede

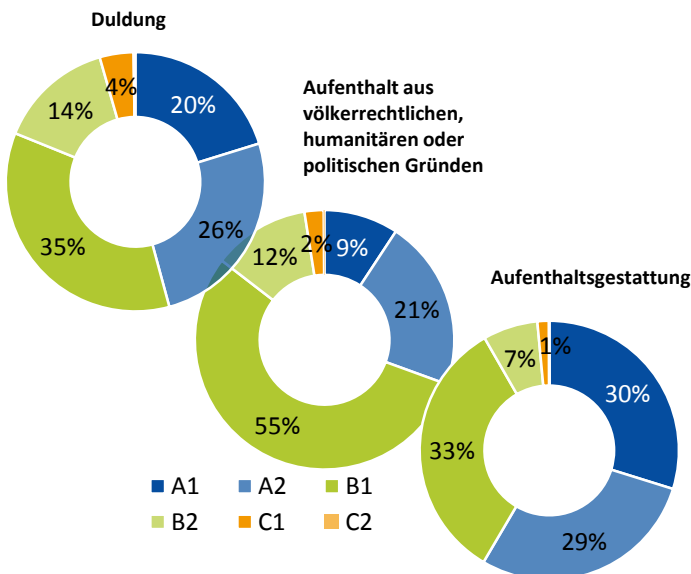


Abb. 2: Sprachniveau der Geflüchteten in der IQ Anerkennungsberatung nach Aufenthaltsstatus

Wissenswert: Sprachsensible Beratung

Die Fachstelle Berufsbezogenes Deutsch, eine der insgesamt fünf Fachstellen in IQ, hat ein Fortbildungskonzept zur sprachsensiblen Beratung entwickelt. Die Inhalte und Beispiele der Schulungen sind in der **Handreichung „Sprachsensibel beraten“** zusammengefasst, die unter folgendem Link abrufbar ist: <https://www.anerkennung-in-deutschland.de/media/iq-sprachsensibel-beraten.pdf>

Übersetzungs- und Formulierungsvorschläge für mündliche Gespräche zwischen Beratenden und Ratsuchenden bietet auch die Broschüre **„Wörterbuch Anerkennungsberatung – Leichte Sprache“** des IQ Netzwerks Hamburg an.

fünfte ratsuchende Person, die einen der drei in der Anerkennungsberatung stark nachgefragten Gesundheitsfachberufe hat, ein Sprachzertifikat auf Niveau B2. Das bedeutet, dass sich ein Großteil dieser Beraternen noch sprachlich weiterqualifizieren muss, um das für die Berufszulassung erforderliche Deutschniveau zu erlangen.

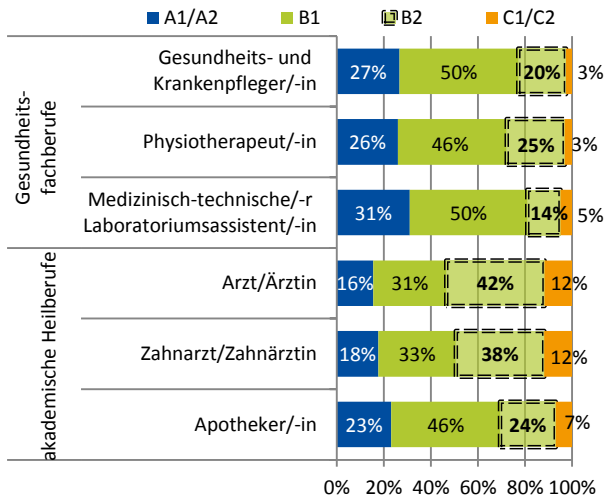


Abb. 3: Sprachniveau von Ratsuchenden mit jeweils einem der drei häufigsten Berufe aus dem akademischen Heilbereich und dem Gesundheitsfachbereich

Die Relevanz sprachlicher Qualifizierung für Personen mit ausländischen Berufsqualifikationen spiegelt sich auch in der Gestaltung der Qualifizierungsangebote des Förderprogramms IQ wider.³ Die Mehrheit der Teilnehmenden mit Zertifikaten auf Niveau A1 bzw. B2 nimmt an Qualifizierungen teil, die vorrangig dem Erwerb von allgemeinen und/oder berufsbezogenen Deutschkenntnissen dienen. Für Teilnehmende mit Sprachzertifikaten ab Niveau B2 spielt dagegen das Integrierte Fach- und Sprachlernen (IFSL) eine übergeordnete Rolle – d. h. ein Fachunterricht, bei dem sprachliche Kompetenzen als Teil der beruflichen Handlungskompetenzen trainiert werden. Seit Mitte 2016 ist allgemeine und berufsbezogene Sprachförderung Bestandteil des Regelangebots zur Arbeitsmarktintegration. Der Ansatz der verzahnten fachlichen und sprachlichen Förderung (IFSL) wird aktuell im Rahmen vieler IQ Qualifizierungsmaßnahmen erprobt und auch konzeptionell weiterentwickelt.

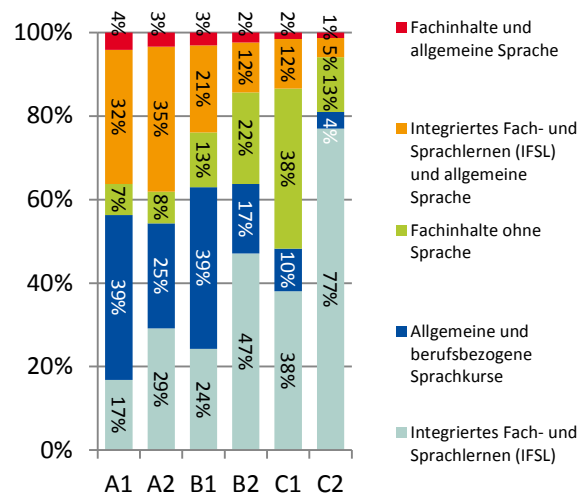


Abb. 4: Inhalte der Qualifizierung von Teilnehmenden an IQ Qualifizierungsangeboten nach Sprachzertifikat

Wissenswert:

Deutschsprachförderverordnung („DeuFöV“)

Seit dem 1. Juli 2016 wurde die Sprachförderung in Deutschland im Rahmen eines neuen „Gesamtprogramms Sprache“ zu einem modularisierten System weiterentwickelt, so dass allgemeine Sprachförderung und berufsbezogene Sprachförderung miteinander verzahnt wurden. Weiterführende Informationen zum Programm unter: <http://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Neustart-in-Deutschland/Neustart-Asylsuchende/deutsch-lernen.html>

Herausgeber:

IQ Fachstelle Beratung und Qualifizierung
Forschungsinstitut Betriebliche Bildung
Rollnerstraße 14
90408 Nürnberg
www.f-bb.de



Autorin: Atanaska Encheva
Stand: September 2018

Aktuelle NIQ-Kurzanalysen erscheinen regelmäßig im Newsletter der Fachstelle Beratung und Qualifizierung, den Sie [hier](#) abonnieren können.

¹ Auswertungszeitraum: 1.1.2015 – 31.08.2018

² Im Folgenden werden nur deutsche Referenzberufe behandelt, die als erster Abschluss erworben wurden.

³ Eigene Erhebungen aus allen geförderten Projekten des Förderprogramms IQ. In dieser Gesamtzahl sind neben Teilnahmen an kursförmigen ESF-Qualifizierungsmaßnahmen im Kontext des Anerkennungsgesetzes auch ausschließlich über Bundesmittel finanzierte Teilnahmen an Begleitmaßnahmen zu Weiterbildungen, an Sprachkursen, an allgemeineren Jobcoachings sowie Teilnahmen an Mentoringmaßnahmen enthalten.